



Anzeige einer Abfall-Sammlung

1. TRÄGER DER SAMMLUNG	
Verein, Stiftung, sonstiger gemeinnütziger Träger	
Adresse	
Verantwortliche Person	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail	

Bestätigung der Anzeige

per Post per E-Mail

2. INFORMATION ZUR ANGEZEIGTEN SAMMLUNG	
2.1 ART DER SAMMLUNG	
<input type="checkbox"/>	Straßensammlung
<input type="checkbox"/>	Sammelcontainer - bitte Standortliste beifügen (Ort, Straße, Hausnummer/Flst-Nr./sonstige Standortbezeichnung) Bei Aufstellung im öffentlichen Raum: öffentlich-rechtliche Genehmigung/Vertrag für jeden Standplatz vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei Aufstellung auf privaten Grundstücken: Vertrag/Zustimmung für jeden Standplatz vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Bereitstellen von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammelkreis
<input type="checkbox"/>	Bereitstellen von Sammelbehältern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung
<input type="checkbox"/>	Sonstige Sammlung, z.B. Bringsystem etc. (Bitte auf Beiblatt erklären)
2.2 SAMMLUNGSBEZIRK	
<input type="checkbox"/>	Die Sammlung findet im gesamten Zollernalbkreis statt.
<input type="checkbox"/>	Die Sammlung findet in folgenden Städten und Gemeinden innerhalb des Zollernalbkreises statt:



2.3 DAUER DER SAMMLUNG	
<input type="checkbox"/>	Die Sammlung erfolgt am _____ (Termin/e)
<input type="checkbox"/>	Die Sammlung erfolgt regelmäßig:
<input type="checkbox"/>	wöchentlich
<input type="checkbox"/>	alle 4 Wochen/ monatlich
<input type="checkbox"/>	einmal im Quartal
<input type="checkbox"/>	halbjährlich
<input type="checkbox"/>	jährlich
<input type="checkbox"/>	sonstiger Sammelrhythmus (Bitte auf Beiblatt erläutern)
<input type="checkbox"/>	Die Sammlung soll regelmäßig, auch in den nächsten 2 Jahren stattfinden.
<input type="checkbox"/>	Die Sammlung erfolgt nur einmalig . Die nächste Sammlung wird wieder angezeigt.

3. ANGABEN ZUM ABFALL			
3.1 WELCHE ABFÄLLE SOLLEN EINGESAMMELT WERDEN?			
<input type="checkbox"/>	Altpapier	<input type="checkbox"/>	Altmetalle
<input type="checkbox"/>	Weiße Ware	<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Altkleider / Textilien / Schuhe

4. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG		
Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt		
Abfallart	Entsorgung über Landkreis	Name und Adresse des Verwertungsbetriebes
<input type="checkbox"/> Altpapier	<input type="checkbox"/> ja, Verpflichtungs- erklärung beiliegend <input type="checkbox"/> nein, selbständige Vermarktung	
<input type="checkbox"/> Altmetalle	<input type="checkbox"/> ja, über Fa. RIWALD <input type="checkbox"/> nein, selbständige Vermarktung	
<input type="checkbox"/> Altkleider / Textilien / Schuhe	-----	
<input type="checkbox"/> Weiße Ware	zwingend	Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH E-Mail: info@bogenschuetz-entsorgung.de Telefon: 07476 94 19-0
<input type="checkbox"/> Sonstiges	-----	



5. BEAUFTRAGUNG EINES GEWEBLICHEN SAMMLERS (BEAUFTRAGTER DRITTER)

- Es wurde ein gewerblicher Sammler mit der Durchführung der Sammlung beauftragt.
(Beauftragung bitte darlegen)

Firmenname: _____

Adresse: _____

- Der Veräußerungserlös wird nach Abzug der Unkosten des beauftragten Dritten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den steuerbefreiten Träger der Sammlung ausgekehrt.

6. BEIGEFÜGTE UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige beigefügt:

- Erklärung zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Erlösen aus Altmaterialsammlungen
Vordruck bei uns erhältlich
- Verpflichtungserklärung für die Entsorgung des Altpapiers
Vordruck bei uns erhältlich
- Liste mit Containerstandorten/Standplatzgenehmigungen
- Sonstige Unterlagen

7. BESTÄTIGUNG DER ANGABEN

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Wir versichern ausdrücklich, dass die Sammlung der Abfälle ausschließlich der Beschaffung von Mitteln zur Verwirklichung unserer gemeinnützigen / mildtätigen / kirchlichen Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 Abgabenordnung (AO) dient. Uns ist bekannt, dass diese Anzeige nicht die ggf. nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen ersetzt.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der verantwortlichen Person)

8. WICHTIGE HINWEISE

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens 3 Monate vor ihrer Aufnahme dem Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Abfallrechtsbehörde, schriftlich anzuzeigen. Änderungen der Sammlung (z. B. im System, in den Vertragsverhältnissen etc.) sind ebenfalls entsprechend § 18 Abs. 1 KrWG unaufgefordert und mindestens 3 Monate vor ihrer Umsetzung, im Übrigen unverzüglich nach Kenntnis, anzuzeigen. Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldbestand dar.

9. ANSPRECHPARTNER

Zuständige Behörde für Sammlungen im Landkreis ist das Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Abfallrechtsbehörde, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen.

Bei Rückfragen zu Ihrer Sammlung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Zollernalbkreis, Sachgebiet Abfallwirtschaft (Tel.: 07433/92-1324 oder E-Mail: abfall@zollernalbkreis.de).